

GESCHICHTE SCHREIBEN!

Das Gericht in Karlsruhe lehnte die Eilanträge des Bündnisses „Europa braucht mehr Demokratie“ zur Klage gegen ESM- und Fiskalvertrag ab. Die Verträge dürfen in Kraft treten – mit Auflagen. Der Termin der Hauptverhandlung steht noch nicht fest.

Text **Charlie Rutz und Roman Huber, Mehr Demokratie** Foto **Michael von der Lohe**

37.018 Menschen haben die Verfassungsbeschwerde gegen den Demokratieabbau durch ESM- und Fiskalvertrag unterstützt. Ein Rekord! Das ist die größte Massenbeschwerde in der bundesdeutschen Geschichte. Bislang traf dies auf die im Jahr 2007 von rund 35.000 Beschwerdeführer/innen erhobene Klage gegen die Vorratsdatenspeicherung zu. Der gewaltige Anklang der Klage bei den Bürger/innen fand auch in der öffentlichen Debatte seinen Niederschlag. Auch der Bundestag schien von der demokratiepolitischen Kritik an ESM und Fiskalvertrag nicht unbeeindruckt. Das zeigte sich bei der mündlichen Verhandlung des Eilantrags am 10. Juli. Dort stellte der Tübinger Juraprofessor Martin Nettesheim die komplett überarbeiteten und bislang wohl weitest gehenden Beteiligungsrechte des Bundestages in Bezug auf einen völkerrechtlichen Vertrag dar. Dies darf durchaus schon als Vorerfolg unserer Beschwerde angesehen werden. Konkret bedeutet das, dass sowohl der deutsche Gouverneur, wie auch der deutsche Direktor des ESM vor jeder wichtigen Entscheidung im ESM die Zustimmung des Bundestages braucht.

Verträge mit Auflagen genehmigt

Zur Urteilsverkündung am 12. September drängt sich die internationale Presse vor dem Gericht und auch im Gerichtssaal. Schon wenige Minuten nach Beginn der Urteilsverkündung laufen im Büro von Mehr Demokratie die Telefone heiß. Eine Stellungnahme zum Urteil, bitte! Doch wir wollen die Urteilsverkündung abwarten, die länger als eine Stunde dauert. Die Richter lesen weite Passagen aus der 80-seitigen Begründung vor. Mit gemischten Gefühlen nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht soeben den ESM unter Auflagen und den Fiskalvertrag genehmigt hat – auch wird es keinen Volksentscheid über diese Verträge geben. Andererseits finden einige Kritikpunkte einen Widerhall: So wird das im ESM-Vertrag genannte Stammkapital von 190 Milliarden Euro als absolute Haftungs-Obergrenze festgelegt. Wenn dieses erhöht werden soll, muss der Bundestag erneut zustimmen. Zudem verlangt das Gericht erweiterte Kontroll- und Informations-

rechte des Bundestags: Die Unverletzlichkeit der Archive sowie die Immunität und Geheimhaltungspflicht der Bediensteten des ESM gegenüber dem Bundestag gilt nicht mehr. Außerdem stellt das Gericht klar, dass der ESM keine Kredite bei der Europäischen Zentralbank (EZB) aufnehmen darf, er also keine Banklizenz erhält. Zugleich haben die Richter/innen den Ball weit zurück ins Feld der Politik geschlagen. Im Urteil heißt es, dass sie ihre (politische) Einschätzung nicht anstelle des Gesetzgebers zu geben haben.

Fazit

- Zur Gesamtbewertung warten wir das Urteil in der Hauptsache ab. Am 12. September wurde nur über die einstweilige Anordnung entschieden. In der Hauptsache werden noch mindestens fünf weitere Punkte zur Sprache kommen, zum Beispiel, dass nicht nur der Finanzminister, sondern auch das deutsche Mitglied im ESM-Gouverneursrat gegenüber dem Bundestag weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig sein muss.
- Wir gehen davon aus, dass sich das Gericht dann auch über die rote Linie äußern wird, ab der zwingend Volksentscheide über die weitere europäische Integration stattfinden müssen.
- Der Bundestag wurde durch unsere Verfahren gestärkt und sollte dies auch anerkennen.
- Die Auseinandersetzung um die Rechte der Bürger/innen wird politisch weitergeführt.



FASSUNGSGER



Wir bedanken uns ganz herzlich bei all den vielen engagierten Menschen, die die Verfassungsbeschwerde unterstützt haben, die uns Geld spendeten und die uns wochenlang beim Sortieren der Vollmachten halfen.



Wie geht es weiter?

Nach dem Urteil wird die Debatte von den Regierungsverantwortlichen weiter in Richtung mehr Europa, Souveränitätsübertragung, Fiskal- und/oder Bankenunion geführt. Sogar ein Bundesstaat Europa wird wieder verstärkt gefordert. Auch erneute Vertragsänderungen sind in absehbarer Zeit zu erwarten. Diese Entwicklung werden wir weiterhin genau beobachten.

Unsere Antworten auf diese Fragen sind:

1. Wir stellen verstärkt die Forderung nach einer Änderung des Grundgesetzes (in Art. 23) und fordern obligatorische Referenden bei Übertragung von Hoheitsrechten und bei Änderung der EU-Verträge.
2. Damit vertreten wir 71 Prozent der Bürger/innen, die laut ZDF-Politbarometer vom 14. September Volksentscheide in Deutschland bei weiteren Souveränitätsabgaben an die EU wollen.

3. Auch eine erneute Verfassungsbeschwerde bleibt eine Option, wenn die Politik Souveränität abgeben will, ohne die Zustimmung der Bürger/innen einzuholen.
4. Mit dem Instrument eines demokratischen Konvents haben wir einen Weg entwickelt, wie die zukünftige Ausprägung der EU demokratisch gestaltet und entschieden werden kann. Man kann nicht immer nur NEIN sagen, sondern muss auch einmal sagen, was man will, was ungleich schwieriger ist.

Ein „Weiter so“ kann es jedenfalls nicht geben, wir kämpfen gemeinsam mit Ihnen gegen ein Europa der Regierungen und Finanzmärkte und stehen ein für ein Europa der Bürger/innen und Parlamente.

Charlie Rutz ist bei Mehr Demokratie für den Online-Auftritt und Social Media zuständig,

Roman Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie..